

Name des Arbeitgebers: _____

Nachweis der Elterneigenschaft

– Bitte vollständig ausfüllen; bei Minijob nicht notwendig

Familiennamen: _____

Vorname: _____

PLZ und Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Adresse:

Strootstraße 17
49809 Lingen

Telefon:

+49 (0) 591 91661- 0

Fax:

+49 (0) 591 91661-17

E-Mail:

info@steuerberater-moss.de

Internet:

www.steuerberater-moss.de

Wie viele Kinder haben Sie?

1. Kind

Familiennamen: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

2. Kind

Familiennamen: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

3. Kind

Familiennamen: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

4. Kind

Familiennamen: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

5. Kind

Familiennamen: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Der Nachweis wird je Kind mit einem der folgenden, beigefügten Unterlagen erbracht:

Geburtsurkunde

Vaterschaftsanerkennung

Abstammungsurkunde

steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamts

Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde

Adoptionsurkunde

sonstige beweiskräftige Unterlagen: _____

INFO: Ab dem 01.07.2023 steigt der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung für kinderlose Arbeitnehmer von 3,4% auf 4,0%.

Arbeitnehmer mit einem Kind werden um 0,6% entlastet. Jedes weitere Kind (bis max. 5 Kinder) führt zu einer Entlastung um 0,25% je Kind. Der Abschlag für mehr als ein Kind gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Sollten Sie Ihrem Arbeitgeber für eines Ihrer Kinder keinen der o.g. Nachweise vorlegen, kann der Entlastungsbetrag nicht zu Ihren Gunsten in der Lohnabrechnung berücksichtigt werden.

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers